

Bekanntmachung Nr. /2021 des Amtes Marne-Nordsee für die Stadt Marne

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 11 a der Stadt Marne für das Gebiet „Gewerbegebiet Wulf-Isebrand-Straße, beiderseits der Wulf-Isebrand-Straße und nördlich der Feldstraße“ nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 16.06.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 11 a der Stadt Marne für das Gebiet „Gewerbegebiet Wulf-Isebrand-Straße, beiderseits der Wulf-Isebrand-Straße und nördlich der Feldstraße“ und die Begründung liegen

vom 02.07.2021 bis 13.08.2021

in der Amtsverwaltung des Amtes Marne-Nordsee, Alter Kirchhof 4/5 in 25709 Marne, Zimmer 1-23 (Rathaus), während der Dienstzeit:
Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
sowie zusätzlich am Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung öffentlich aus.

Aufgrund der Schulferien in Schleswig-Holstein wurde die Monatsfrist verlängert.

Aufgrund der derzeitigen Situation bitten wir um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter Tel. 04851 / 95 96-0.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-marne-nordsee.de/buergerservice/bauleitplanung/ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Das Gebiet ist im nachfolgenden Lageplan schwarz umrandet dargestellt:

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

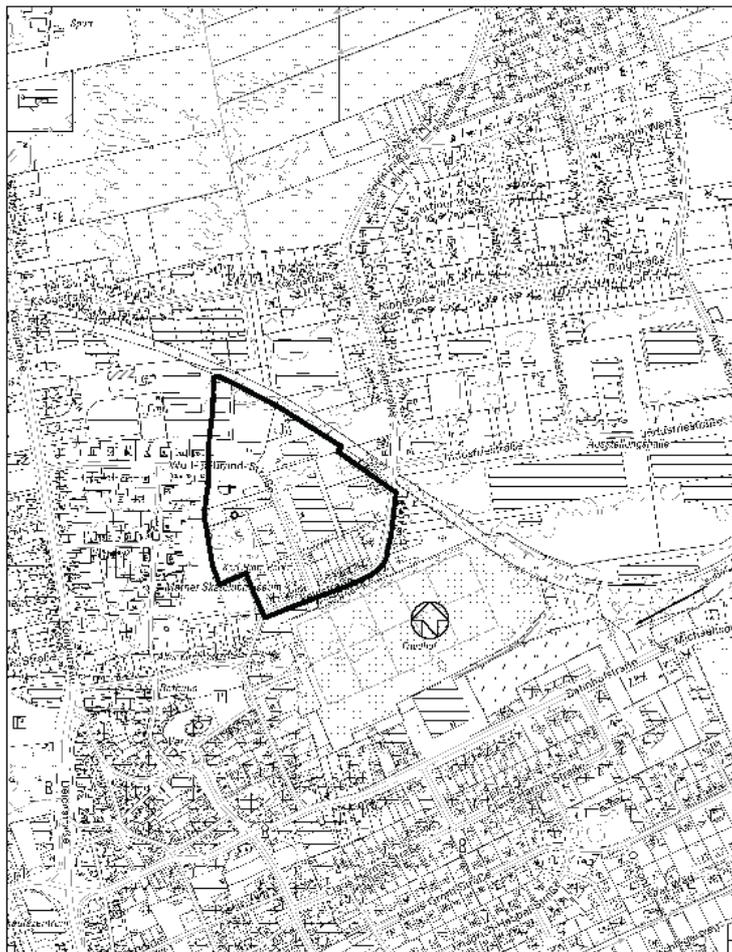
Schutzgut:	Aussagen zu:	Art der Information:
Mensch	<ul style="list-style-type: none">• Besiedlung• Wohn- und Erholungsfunktionen• Vorbelastung durch Emissionen• Veränderung der Landschaftsbild- und Emissionsbelastung bei Umsetzung der Planung• Verkehrs-, Gewerbe- und Baulärm• Festsetzung der Lärmwerte• Vermeidungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none">• Umweltbericht (Kapitel 5 der Begründung)• Landschaftsplan der Stadt Marne• Private Stellungnahme• Hinweis auf Richtwerte TA Lärm (Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume)• Stellungnahme aus der Öffentlichkeit
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none">• Auswirkung der Flächenversiegelung• Bodennutzung (Anthropene)	<ul style="list-style-type: none">• Umweltbericht (Kapitel 5 der Begründung)

	<p>Nutzung als intensive landwirtschaftliche Bewirtschaftung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Oberflächen- und Grundwasser • Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung erheblicher Beeinträchtigungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Landschaftsplan der Stadt Marne
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Rückhalt und Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers • Gewässerschutz (Grundwasserschutz, Niederschlagswasserbeseitigung) • Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen • Ausgleich von Eingriffen 	<ul style="list-style-type: none"> • Umweltbericht (Kapitel 5 der Begründung) • Landschaftsplan der Stadt Marne
Flora und Fauna Sowie Biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • Auswirkungen auf den Lebensraum • Biotop • Schutzgebiete • Vorkommen geschützter Tier- und Pflanzenarten • Artenschutzrechtliche Betrachtung • Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung 	<ul style="list-style-type: none"> • Umweltbericht (Kapitel 5 der Begründung) • Biotopkartierung und Artenfunde auf der Vorhabenfläche (Anl. 3 zur Begründung) • Landschaftsplan der Stadt Marne
Klima und Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Klimafaktoren • Niederschlagswassermengen • Vorbelastung durch Emissionen • Auswirkungen bei Umsetzung der Planung 	<ul style="list-style-type: none"> • Umweltbericht (Kapitel 5 der Begründung) • Landschaftsplan der Stadt Marne
Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> • Landschaftliche Ausstattung des Plangebietes • Vorbelastung des Landschaftsbildes • Vorbelastungen durch bauliche Strukturen und Nutzungen • Ausgleich von Eingriffen 	<ul style="list-style-type: none"> • Umweltbericht (Kapitel 5 der Begründung) • Landschaftsplan der Stadt Marne
Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> • Feststellung, ob Kultur und/oder Sachgüter vorhanden sind • Archäologische Bodendenkmäler • Vermeidungsmaßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Umweltbericht (Kapitel 5 der Begründung) • Landschaftsplan der Stadt Marne • Archäologisches Interessengebiet (Archäologisches Landesamt Schl.-H.)
Wechselwirkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Wechselwirkungen zwischen den Belangen und zur Anfälligkeit der Vorhaben für schwere Unfälle und Katastrophen 	<ul style="list-style-type: none"> • Umweltbericht (Kapitel 5 der Begründung)

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, per Email an bauleitplanung@amt-marne-nordsee.de oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte

und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.



Marne, 22.06.2021

**Stadt Marne
Der Bürgermeister**

**Amt Marne-Nordsee
Der Amtsvorsteher**

Dr. Klaus Braak

Harm Schloe

Veröffentlicht in der Marner Zeitung am 01.07.2021